

B. VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 12.09.95 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 04.04.96 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 16.04.96 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.05. bis 03.06.96 öffentlich ausgelegt.
3. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 16.07.96 die Bebauungsplanänderung gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Eching, den 4.3.97



Rolf Lösch
Dr. Rolf Lösch
1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde hat die Bebauungsplanänderung mit Schreiben vom 2.8.96 gemäß § 11 BauGB angezeigt.
 - Das Landratsamt Freising hat bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist (.....) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht
 - Das Landratsamt Freising hat mit Schreiben vom 07.11.1996 Az. 53-610-10014 erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht werde.

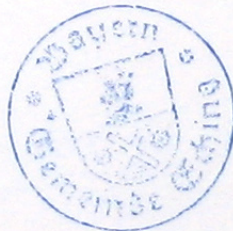
Freising, den 18.03.97



J.A.
[Signature]
Landratsamt Freising
Dr. Ebersperger
Oberregierungsrat

5. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß §12 BauGB am 12.11.96 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsgültig.

Eching, den 4.3.97



Rolf Lösch
Dr. Rolf Lösch
1. Bürgermeister